



Hygiene- und Maßnahmenkonzept
der Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen e. V.
zur SARS-CoV-2-Pandemie

Vorgelegt durch den Vorstand, Stand 15.10.2020

Inhalt

I) Schutzmaßnahmen für Gäste	Seite 2
1) Akademiebetrieb	Seite 2
2) Rezeption und Anreise	Seite 3
3) Raum- und Probensituation	Seite 4
4) Verpflegung/Küche	Seite 4
5) Übernachtung	Seite 4
6) Freizeitgestaltung	Seite 5
7) Raumhygiene	Seite 5
8) Verhalten bei Verdachtsfällen	Seite 5

Das Konzept richtet sich an alle Teilnehmenden, Gäste, MitarbeiterInnen, Dozierende und Personen, die sich in der Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen aufhalten. Es orientiert sich an den Vorgaben der Thüringer SARS-CoV-2-Maßnahmenfortentwicklungsverordnung und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

Der Besuch der Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen erfolgt auf eigene Gefahr.

I) Schutzmaßnahmen für Gäste

Die Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen (TLMA) verpflichtet sich zur Umsetzung der derzeit gültigen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften. Bei externen Veranstaltern tritt dieser selbst für die Beachtung der Vorschriften und Belehrung der Teilnehmenden ein.

1) Akademiebetrieb

- Bitte halten Sie immer mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen ein. Grundsätzlich ist der Kontakt zu anderen Personen soweit wie möglich zu reduzieren.
- Beachten Sie die ausgehangenen Regelungen und die angebrachten Markierungen.
- Bitte husten/niesen Sie in die Armbeuge, nicht in die Hand, und wenden sich von Ihren Mitmenschen ab.
- Bitte waschen Sie sich regelmäßig gründlich und ausreichend lange (mind. 20 Sekunden) mit Seife die Hände. Alle Waschbecken sind mit Seife ausgestattet.
- Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit die eigenen sanitären Einrichtungen in Ihrem Gästezimmer anstelle der öffentlichen Toiletten im Marstall. Bei Tagesveranstaltungen sind die Toiletten im Foyer des Gästehauses geöffnet.
- In den Häusern der Landesmusikakademie sind generell bis zum jeweiligen Sitzplatz beim Essen oder beim Arbeiten/Proben Mund-Nase-Bedeckungen zu tragen.
- Bitte bringen Sie sich nach Möglichkeit eigene, im Idealfall mehrere, Mund-Nase-Bedeckungen mit. Die TLMA hält für Sie im Notfall ein Anreisepaket bereit.
- Das Nutzen der Aufzüge ist jeweils nur einer Person mit Mund-Nase-Bedeckung gestattet.
- Bei Missachtung müssen wir uns leider vorbehalten, Sie des Hauses zu verweisen.
- Bei Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) werden Teilnehmende wie Dozierende gebeten, zu Hause zu bleiben.

- Die Teilnehmenden, Gäste und Dozierenden erhalten vor Anreise Informationen zu den Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln sowie über mitzubringende Mund-Nase-Bedeckungen.
- Externe Veranstalter tragen Sorge dafür, dass alle notwendigen Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift oder Telefonnummer, Datum des Aufenthaltes) der Teilnehmenden für den Fall einer Kontaktnachverfolgung der TLMA vorliegen. Die Kontaktlisten werden 4 Wochen nach Abreise vernichtet.
- Bei Veranstaltungen der TLMA werden die o.g. Kontaktdaten erfasst. Die Kontaktlisten werden 4 Wochen nach Abreise vernichtet.
- Die Anzahl der Anwesenden in einem Raum ist der Größe der Räume angepasst (siehe S. 3).
- Die Getränkepauschale wird in veränderter Form angeboten (nur Mineralwasser).
- Bitte verlassen Sie am Abreisetag bis 9:00 Uhr Ihr Zimmer.
- Das interne Personal ist nach Infektionsgesetz unterwiesen.
- Desinfektionsmittel wird an allen Hauseingängen, an den drei Fluren zu den Gästezimmern sowie zusätzlich am Eingang der Speiseräume und in den jeweils belegten Räumen des Marstalls zur Verfügung gestellt.

2) Rezeption und An-/Abreise

- Die An-/Abreisezeiten sind nach Absprache mit dem jeweiligen Veranstalter fest geregelt, um Überschneidungen zwischen unterschiedlichen Gruppen zu vermeiden.
- Beim Check In bzw. beim Check-Out bei Einzelreisen sind die Haustüren zum Verwaltungsgebäude sowie zum Sekretariat offen, sodass kein Kontakt mit den Türklinken notwendig ist. Bei An-/Abreisen geschlossener Gruppen kann das Check-In sowie das Check-Out durch einen Gruppenverantwortlichen durchgeführt, der zuvor durch das Personal der TLMA eingewiesen wurde.
- Abstandsmarkierungen helfen im Eingangs- und Rezeptionsbereich, den Sicherheitsabstand einzuhalten.
- Der Tresen ist um eine Schutzscheibe ergänzt.
- Die üblichen Teilnehmerlisten sind durch kleine Zettel ersetzt, auf die sich jeweils nur ein/e Teilnehmende/r einträgt.

3) Raum- und Probensituation

- Nach Möglichkeit findet Einzelunterricht statt. Bei Gruppenunterricht sind die geltenden Abstandsregeln einzuhalten.
- Maximal zulässige Personenzahl abhängig von der Raumgröße (Nutzfläche) und ausgehend von 4 m² pro Person:

Achteckhaus	300 m ²	-> maximal 75 Personen
Franz-Liszt-Halle:	153 m ²	-> maximal 38 Personen
Max-Reger-Halle:	232 m ²	-> maximal 58 Personen
2.10 und 2.05:	je 195 m ²	-> maximal 48 Personen
2.06:	21 m ²	-> maximal 5 Personen
2.08:	17 m ²	-> maximal 4 Personen
2.01 - 2.04,		
2.11, 2.12, 2.14:	je 11 m ²	-> maximal 3 Personen
Carl-Scheppig-Saal:	110 m ²	-> maximal 27 Personen
Café im Gästehaus:	57 m ²	-> maximal 14 Personen
- Bei Konzerten gelten folgende Maximalzahlen inkl. Aufführende (ausgehend von Reihenbestuhlung, Abstand zwischen den Reihen 1,50 m, Abstand zwischen Personengruppen unterschiedlicher Haushalte 1,50 m und je nach Witterung permanenter Lüftung oder Lüftungspausen alle 30 Minuten):

Franz-Liszt-Halle:	153 m ²	-> maximal 58 Personen
Max-Reger-Halle:	232 m ²	-> maximal 60 Personen
Achteckhaus:	300 m ²	-> maximal 100 Personen

4) Verpflegung/Küche

- Bis zu 25 Personen können gleichzeitig eine Mahlzeit einnehmen (Speiseraum Gästehaus + Café Gästehaus ODER Speiseraum Wagenhaus). Es besteht Maskenpflicht bis zum Sitzplatz und Desinfektionspflicht vor der Nutzung des Buffets.
- Die Stühle an den Tischen sind so gestellt, das die Abstandsregel eingehalten wird. Angehörige eines Hausstandes dürfen zusammen sitzen.
- Mitarbeiter/innen haben eine Mund-Nase-Bedeckung zu verwenden, sobald sie sich im Gastraum aufhalten. In der Küche ist die Mund-Nase-Bedeckung nur erforderlich, wenn der Abstand von 1,5 m nicht gewahrt werden kann.
- Ablaufplan:

1. Phase Frühstück	08:00 - 08:30
Reinigung	08:30 - 08:45

2. Phase Frühstück	08:45 - 09:15
Anschl. Reinigung	
1. Phase Mittagessen	12:00 - 12:45
Reinigung	12:45 - 13:00
2. Phase Mittagessen	13:00 - 13:45
Anschl. Reinigung	
1. Phase Abendessen	18:00 - 18:30
Reinigung	18:30 - 18:45
2. Phase Abendessen	18:45 - 19:15
Anschl. Reinigung	

Bei insgesamt mehr als 40 Personen / mehr als 2 Durchgängen kann die Zeitspanne verkürzt werden.

Ob Nachmittagskaffee gereicht werden kann, ist im Einzelfall zu prüfen. Als Tagungsgetränk ist derzeit lediglich Mineralwasser zu bestellen.

Getränke- und Süßigkeiten-Automat im Café im Gästehaus stehen zur Verfügung und unterliegen dem offiziellen Reinigungs- und Hygieneplan.

5) Übernachtung

- Personen, deren Kontakt untereinander gestattet ist (Angehörige eines Hausstandes und eines weiteren Hausstandes) dürfen gemeinsam Gästezimmer nutzen. Wenn möglich, sind Einzelzimmer zu bevorzugen.
- Die Gäste werden zum regelmäßigen Lüften angehalten.
- Die Zimmerabnahme/Müllräumung je Gästezimmer erfolgt durch ausschließlich eine/n MitarbeiterIn je Zimmer mit Mund-Nase-Bedeckung und Handschuhen. Die Gäste sind angehalten, ihre Bettwäsche abzuziehen und in den bereitgestellten Wäschewagen zu legen.
- Nach Abreise des Gastes erfolgt eine Grundreinigung des Zimmers und des Bades durch unseren Partner Best Clean. Die Türklinken- und Oberflächendesinfektion sowie Ausstattung mit neuer Bettwäsche, Handtüchern, etc. erfolgen durch eigene MitarbeiterInnen.

6) Freizeitgestaltung

- Im Marstall sind der Aufenthaltsraum und der Kicker derzeit gesperrt. Die Tischtennisplatte steht nach Rücksprache und unter Auflagen zur Verfügung (nur draußen, zur zu zweit).
- Die Getränke- und Snack-Automaten im Café im Gästehaus sind von 8:00 - 20:00 Uhr zugänglich.
- Das Café im Gästehaus ist zum Zusammensitzen unter Einhaltung der Abstandsregeln ab 20:00 Uhr geöffnet. Je nach Wetterlage sind die Gäste angehalten, im Innenhof zu sitzen.

7) Raumhygiene

- In Benutzung befindliche Räume werden regelmäßig nach 30 Minuten gelüftet (Stoßlüftung bzw. Querlüftung über mehrere Minuten, keine Kipplüftung!)
- Instrumente und sonst. Materialien/Equipment wird den Personen zugeteilt und mit Namen (auf Malerkrepp) versehen, damit kein Austausch stattfindet. In Benutzung befindliche Instrumente werden täglich gereinigt und desinfiziert.
- Die Desinfektion von Seminarräumen, Speiseräumen und öffentlichen Räumen erfolgt regelmäßig nach einem vorgegebenen Desinfektionsplan.

8) Verhalten bei Verdachtsfällen

Entsprechend der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung von Teilnehmenden und Gästen oder Personal als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

Bei Auftreten eines Verdachtsfalles im Haus (Personal oder Teilnehmende) bleiben Sie in Ihrem Zimmer/Büro und informieren die Bereitschaft unter 0152 38985715 oder die Rezeption unter 03632 666280. Diese informiert umgehend den Vorstand, die diesen Verdachtsfall an das Gesundheitsamt Sondershausen meldet. Das Gesundheitsamt entscheidet über das weitere Vorgehen.

- Räume, in denen sich die (vermutlich) an COVID-19 erkrankte Person aufgehalten hat, müssen mehrmals gut gelüftet werden.
- Die Kontaktflächen (z.B. Tisch, Bett, Toiletten, Türgriffe, Instrumente,..) werden von unterwiesenen Reinigungskräften gründlich gereinigt. Die Desinfektion mit einem geprüften, für Viren geeigneten Desinfektionsmittel kann eine Verbreitung des Erregers weiter reduzieren.